

# ... ALLGEMEINE PREISE DER GRUNDVERSORGUNG

gültig ab 01.01.2020



## Allgemeine Preise der Grundversorgung und die einfließenden Kosten (gültig ab 01.01.2020)

Preise	Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (Cent/kWh)	Grundpreis mit konventioneller Messeinrichtung * (Eintarifzähler) (Euro/Monat)	Grundpreis mit moderner Messeinrichtung * (Euro/Monat)	Grundpreis mit intelligentem Messsystem * (Euro/Monat)
<b>2020</b> netto	24,18	10,83	11,39	11,61
zzgl. 19% USt.	4,59	2,06	2,17	2,20
brutto	28,77	12,89	13,56	13,81

\*: Der Grundpreis ist abhängig von der bei Ihnen eingebauten Messeinrichtung (Zähler). Nach Art und Umfang der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen ist der Preis für den bei Ihnen verbauten Zähler zu zahlen, sofern Sie nicht etwas Anderes mit einem Messstellenbetreiber vereinbart haben. Bei abweichenden Messungen, einer abweichenden Messeinrichtung oder erforderlichen Zusatzgeräten werden die darüberhinausgehenden Kosten zusätzlich berechnet. Diese erhöhen den Grundpreis. Der Grundpreis bei verbautem intelligentem Messsystem ist verbrauchsabhängig gestaffelt. Die Kosten sind beispielhaft für einen Jahresverbrauch von 0 – 2.000 kWh pro Jahr und Zählpunkt. Die Grundpreise für intelligente Messsysteme bei abweichenden Jahresverbräuchen finden Sie am Ende des Preisblattes, ebenso die Preise für für abweichende Messeinrichtungen, beides auch im Internet auf: [www.vwew-energie.de/Netzbetrieb/Messstellenbetrieb](http://www.vwew-energie.de/Netzbetrieb/Messstellenbetrieb)

## Preisbestandteile der Allgemeinen Preise der Grundversorgung (gültig ab 01.01.2020): Steuern, Abgaben und Umlagen

	2020
<b>Bestandteile des Arbeitspreises pro Kilowattstunde (kWh) (netto)</b>	ct/kWh
Arbeitspreis	24,180
darin enthalten:	
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (KA)	1,483
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,226
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage)	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,007
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,358
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	5,210
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen	16,506
Anteil Beschaffung und Vertrieb	7,674

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

# ... ALLGEMEINE PREISE DER GRUNDVERSORGUNG

gültig ab 01.01.2020



## Preisbestandteile der Allgemeinen Preise der Grundversorgung: Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb

	2020
<b>Bestandteile Grundpreis (brutto) *</b>	€/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis für Netznutzung pro Jahr	67,83
<b>zzgl. konventionelle Messeinrichtung (Eintarifzähler)</b>	11,96
Saldo für Kunden in der Grundversorgung	79,79
Anteil Vertrieb und Kundenabrechnung	74,89
<b>zzgl. moderne Messeinrichtung (MMe)</b>	20,00
Saldo für Kunden in der Grundversorgung	87,83
Anteil Vertrieb und Kundenabrechnung	74,89
<b>zzgl. intelligentem Messsystem (iMSys) **</b>	23,00
Saldo für Kunden in der Grundversorgung	90,83
Anteil Vertrieb und Kundenabrechnung	74,89
<b>Grundpreis für Zähler (brutto)</b>	
<b>Konventionelle Zähler</b> (Messeinrichtung ohne Leistungsmessung, nicht moderne Messeinrichtung (mME) oder intelligentes Messsystem (iMSys))	
Eintarifzähler	11,96
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltgerät)	19,46
Zweirichtungszähler	31,40
Prepayment-Zähler (Vorkassezähler)	19,46
<b>Moderne Messeinrichtung (mME)</b> (entspricht nach §2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) einer modernen Messeinrichtung)	20,00
<b>Intelligentes Messsystem (iMSys)</b> (entspricht nach §2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) einem intelligenten Messsystem), mit einem Jahresverbrauch in kWh von	
0 - 2.000	23,00
> 2.000 - 3.000	30,00
> 3.000 - 4.000	40,00
> 4.000 - 6.000	60,00
> 6.000 - 10.000	100,00
> 10.000 - 20.000	130,00
> 20.000 - 50.000	170,00
> 50.000 - 100.000	200,00
> 100.000	nach Vereinbarung

# ... ALLGEMEINE PREISE DER GRUNDVERSORGUNG

gültig ab 01.01.2020

**vwew** energie®  
so nah!



<b>Weitere Leistungen (brutto)</b>	
<b>Zusätzliche Ablesung</b> abweichend vom Turnus, zzgl. Mess-/ Abrechnungskosten des jeweiligen Netzbetreibers und/oder Messstellenbetreibers	10,00
<b>Sonderzubehör</b> Tarifschaltgerät (TSG) /TRE Schaltgerät	21,91
Niederspannungswandler	43,84

\*: Der Grundpreis ist abhängig von der bei Ihnen eingebauten Messeinrichtung (Zähler). Nach Art und Umfang der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen ist der Preis für den bei Ihnen verbauten Zähler zu zahlen, sofern Sie nicht etwas Anderes mit einem Messstellenbetreiber vereinbart haben. Bei abweichenden Messungen, einer abweichenden Messeinrichtung oder erforderlichen Zusatzgeräten werden die darüberhinausgehenden Kosten zusätzlich berechnet. Diese erhöhen den Grundpreis. Die Grundpreise für intelligente Messsysteme bei abweichenden Jahresverbräuchen finden Sie am Ende des Preisblattes, ebenso die Preise für für abweichende Messeinrichtungen, beides auch im Internet auf: [www.vwew-energie.de/Netzbetrieb/Messstellenbetrieb](http://www.vwew-energie.de/Netzbetrieb/Messstellenbetrieb)

\*\* : Der Grundpreis bei verbaute intelligenten Messsystem ist verbrauchsabhängig gestaffelt. Die Kosten sind beispielhaft für einen Jahresverbrauch von 0 – 2.000 kWh pro Jahr und Zählpunkt. Bei einem anderen Jahresverbrauch gelten die oben genannten verbrauchsabhängigen Grundpreise für die intelligenten Messsysteme.